ERLÄUTERUNGEN zum VORANSCHLAG 2025

Vorausschickend darf festgehalten werden, dass für die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2025 wiederum das neue kommunale Haushaltsrecht gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) gilt.
Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den integrierten Drei-Komponenten-Haushalt (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt), ersetzt. Die Veränderung bringt auch neue Begrifflichkeiten.
Bisher wurden die Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres budgetiert. Die VRV 2015 führt die Begriffe „Erträge“ und „Einzahlungen“ sowie „Aufwendungen“ und „Auszahlungen“ ein.

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.
Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.
Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.
Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Die Zuteilung der Konten zu den drei Haushalten erfolgt mittels Kontenplan und MVAG. Die Abkürzung MVAG steht für Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG 1xxx für Vermögenshaushalt, MVAG 2xxx für Ergebnishaushalt und MVAG 3xxx für Finanzierungshaushalt). Der MVAG-Code kennzeichnet also die Position des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.
Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrück lagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSHAUSHALT (=bisherige Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche.

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.
Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dar- gestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT (nur Rechnungsabschluss)

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen INVESTITIONSNACHWEIS dargestellt werden.
VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) einen weiteren Bestandteil des Voranschlages. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Mit der Umsetzung der VRV 2015 hat sich der Voranschlag hinsichtlich Aufbau, Gliederung und Inhalt seit dem Jahr 2020 verändert.

ECKDATEN DES VORANSCHLAGES 2025:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€	3.267.400,00
Summe Aufwendungen	€	2.777.800,00
Saldo / Nettoergebnis	€	489.600,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	30.700,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	520.300,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	3.134.200,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	2.225.500,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	908.700,00

Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	306.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	1.368.800,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€	-1.061.900,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	-€	-153.200,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	100.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€	91.400,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	8.600,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**€**	**-144.600,00**
Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2025	€	36.049,00
Zugang 2025	€	403,00
Abgang 2025	€	31.097,00
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2025	€	5.355,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 01.01.2025	€	626.000,00
Zugang 2025	€	100.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025	€	91.400,00
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025	€	634.600,00

Mittelfristiger Finanzplan (Finanzierungsvoranschlag):

Mittelfristiger Finanzplan	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.430.600	2.395.900	2.365.300	2.420.200
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.127.000	2.169.300	2.207.400	2.247.100
Geldfluss operative Gebarung	**303.600**	**226.600**	**157.900**	**173.100**
Summe Einzahlungen investive Gebarung	166.200	161.400	84.400	74.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	413.600	300.000	171.000	176.000
Geldfluss investive Gebarung	**-247.400**	**-138.600**	**-86.600**	**-101.600**
Nettofinanzierungs-saldo	56.200	88.000	71.300	71.500
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	40.000			
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	86.400	72.000	67.800	63.100
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	**-46.400**	**-72.000**	**-67.800**	**-63.100**
Geldfluss Gesamtgebarung	**9.800**	**16.000**	**3.500**	**8.400**

<u>Investitionen 2025/2026 (mit Fremdmittel finanziert)</u>

Neubau Probelokal Musikkapelle Gaimberg
Ausgaben 2025: € 1.015.000
Ausgaben 2026: 160.000

Mittelfristplanung 2026
Retentionsbecken/Oberflächenentwässerung Zettersfeldstraße
Ausgaben 2026: € 75.600
Neubau Terrasse Vereinshaus
Ausgaben 2026: € 80.000

Mittelfristplanung 2027
Erschließung Ploier
Ausgaben 2027: € 186.000

Finanzierungsplan
Musikprobelokal Musikkapelle Gaimberg

Gesamtkosten (brutto)		**1.200.000,00**

Gesamtfinanzierungsplan (2023 - 2026)		
Bedarfszuweisung Land	€	900.000,00
KIG 2023 Mittel Bund	€	24.000,00
Förderung Waldfonds – Gebäude in Holzbauweise	€	61.000,00
Darlehen	€	140.000,00
Beitrag Musikkapelle	€	50.000,00
Ordentlicher Haushalt	€	25.000,00
Gesamtfinanzierungssumme	**€**	**1.200.000,00**

****

Teilfinanzierungsplan (2023)		
Ordentlicher Haushalt	€	13.000,00
Summe	**€**	**13.000,00**

Teilfinanzierungsplan (2024)		
Ordentlicher Haushalt	€	12.000,00
Summe	**€**	**12.000,00**

Teilfinanzierungsplan (2025)		
Bedarfszuweisung Land	€	800.000,00
KIG 2023 Mittel Bund	€	24.000,00
Förderung Waldfonds – Gebäude in Holzbauweise	€	61.000,00
Darlehen	€	100.000,00
Beitrag Musikkapelle	€	30.000,00
Summe	**€**	**1.015.000,00**

Teilfinanzierungsplan (2026)		
Bedarfszuweisung Land	€	100.000,00
Darlehen	€	40.000,00
Beitrag Musikkapelle	€	20.000,00
Summe	**€**	**160.000,00**

Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

Die Schuldendienstverpflichtungen umfassen die Rückzahlungsraten (Zinsen und Tilgung für die aushaftenden Landes- und Bankdarlehen), die zur Errichtung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime aufgenommen wurden.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Zinsen im Finanzierungshaushalt und die Tilgung im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 01.01.2025	€	626.000,00
Zugang 2025	€	100.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025	€	91.400,00
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025	€	634.600,00

Der laufende Schuldendienst für das Jahr 2025 beläuft sich auf gesamt € 111.600,00 mit folgender Aufteilung:

	Währung	Darlehens-höhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12. 2024	Zugang 2025	Tilgung 2025	Zinsen 2025	Summe Schuldendienst	Schulden-dienstersätze 2025	Buchwert/Stand 31.12. 2025	Nettoschulden-dienst	Laufzeit (von jjjj)	Laufzeit (bis jjjj)
D00001	EUR	625.000	47.300	0	31.200	1.800	33.000	0	16.100	33.000	2001	2026
D00002	EUR	268.200	68.800	0	8.600	1.300	9.900	0	60.200	9.900	1993	2032
D00003	EUR	234.200	39.500	0	10.700	1.700	12.400	0	28.800	12.400	2003	2028
D00004	EUR	310.000	100.700	0	12.500	4.400	16.900	0	88.200	16.900	2007	2032
D00006	EUR	300.000	249.100	0	13.600	7.900	21.500	0	235.500	21.500	2018	2041
D00009	EUR	150.000	120.600	0	14.800	600	15.400	0	105.800	15.400	2022	2032
D00010	EUR	140.000	0	100.000	0	2.500	2.500	0	100.000	2.500	2025	2035
Summe			**626.000**	**100.000**	**91.400**	**20.200**	**111.600**	**0**	**634.600**	**111.600**		

- ✓ Personal: durchschnittlich 3,50 % Erhöhung
  Tiefnig Michael (Sommer) – keine Fördermöglichkeit im Jahr 2025
  2 Gemeindewaldaufseher (40 % der Gesamtkosten)
  Abfertigung Gemeindearbeiter
- ✓ Darlehen aufgrund derzeitigen Darlehensplänen
  Durchschnittlich 4,5 % Verzinsung
  2025 – Zinsen in Höhe von ca. € 20.000,-- (im Jahr 2022 € 5.700,--)
- ✓ Betriebsbeitrag MS Lienz - € 29.000,--
- ✓ Schuldendienstbeitrag GV Mittelschule/Poly € 31.600,--
- ✓ Beitrag Musikschule € 36.000,--
- ✓ Stromkosten: lt. neuem Vertrag
- ✓ Versicherung: +4 %
- ✓ Sozialleistungen Land Tirol – ca. € 590.000,--
  Steigerung ca. 10 %
- ✓ Wildbachprojekte (Langennitzbach, Grafenbach, Wartschenbach) € 90.000,--
- ✓ Probelokal MK (Planung) - € 1.015.000,--
- ✓ Instandhaltung Straßen € 57.500,--
- ✓ Golgenbrücke € 60.000,--
  Beitrag WLV Osttirol € 30.000,00, TVB-Lienzer Bergbahnen € 10.000,--
  Lienz € 5.000,--, Nußdorf-Debant € 7.500,--, Gaimberg € 7.500,00
- ✓ Oberflächenentwässerung Wartschensiedlung - € 25.000,--
- ✓ Winterdienst € 40.000,--
- ✓ Notstromaggregat - € 5.000,--
  50 % Bedarfszuweisung
- ✓ Übernahme Abwasserkanal Untergaimberg
  Entschädigungszahlung: € 16.000,--
- ✓ Ertragsanteile
  Prognose für 2025 € 974.600,--
  (Vergleich: Ertragsanteile 2023 € 1.017.500,--)

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben

Die Personalkosten für das Jahr 2025 wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen per 01.01.2025 und 01.07.2025 um 3,50 % ab Jänner 2025 erhöht.

Die Stromkosten wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs der vergangenen Jahre mit dem ab 01.01.2025 gültigen Strompreis (Arbeitspreis 9,99 ct/kWh netto) veranschlagt. Durch die geplante Errichtung von PV-Anlagen beim Kindergarten/Gemeindehaus und bei der Volksschule ist hier ein Einsparungspotenzial vorhanden.

Die Tilgungsraten bzw. Zinsen für die bestehenden Kredite (siehe Aufstellung Seite 5) wurden gemäß den gültigen Tilgungsplänen ins Budget aufgenommen. Zinsaufwand beträgt im Jahr 2025 ca. € 20.000,-- (zum Vergleich im Jahr 2022 waren es € 5.700,--).

Da die Baurechtsverwaltung KMCO in der bisherigen Form per 31.12.2022 aufgelöst worden ist, sind hier keine Einnahmen und Ausgaben mehr vorgesehen. Der vom Gemeinderat beschlossene Gemeindebeitrag in Höhe von € 5.300,-- ist im VA 2025 wieder vorgesehen.

Das Bereichsbudget der Freiwilligen Feuerwehr wurde geringfügig angepasst. Bei der Feuerwehr ist die Anschaffung neuer ATS-Funk (ca. € 5.500,--) und der Austausch der Hebekissen (ca. € 3.000,--) geplant.

Beim Budget von der VS Grafendorf und vom Kindergarten Gaimberg wurde der Gesamtbetrag für den laufenden Betrieb (Lehrmittel, Inventar, Bastelmaterial) geringfügig erhöht, einzelne Positionen wurden angepasst. Bei der Volksschule ist die Anschaffung von 4 Bürokästen vorgesehen.

Die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die MS Lienz Nord, Sonderschule Lienz und Polytechnische Schule Lienz wurden gemäß der Mitteilung der Stadt Lienz in das Budget aufgenommen. Diese belaufen sich für das Jahr 2025 auf ca. € 35.000,--. Der Schuldendienst für den Neubau „Schulzentrum Lienz-Nord“ beträgt im Jahr 2025 € 31.600,--.

Busverbindung nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf hat sich in den letzten Jahren bewährt, wird seit September 2023 mit Taxi Lugger durchgeführt. Im Voranschlag 2025 sind Gesamtkosten in Höhe von € 31.500,-- vorgesehen. Die (Teil)finanzierung erfolgt durch Transferzahlungen vom Bund, Förderung Land Tirol und Kostenbeitrag der MG Nußdorf-Debant; Restkosten für Gemeinde Gaimberg: ca. € 4.000,--.

Der Beitrag für die Musikschule Lienzer Talboden beträgt für das Jahr 2025 € 36.000,-- (insgesamt besuchen ca. 45 SchülerInnen aus Gaimberg die LMS Lienzer Talboden).

Zuschüsse für Vereine und Institutionen der Gemeinde Gaimberg wurden unverändert ins Budget 2025 aufgenommen.

Die Sozialbeiträge an das Land Tirol (Behindertenbeitrag, Mindestsicherung, Krankenhausbeiträge, Beiträge Asylwerber usw.) wurden vom Land Tirol vorgegeben und haben sich wieder ziemlich drastisch erhöht. Gesamtkosten Sozialbeiträge ca. € 330.000,-- (Vergleich 2024: € 300.000,--); Tiroler Krankenanstalten ca. € 189.000,--; Krankenhausumlage ca. € 50.000,--.

Für die Instandhaltungen an Gemeindestraßen ist ein Betrag von € 57.500,-- veranschlagt; Zusage Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm. Neubau Golgenbrücke € 60.000,--

Für das Wildbachprojekt „Großbach/Langennitzbach“ ist ein Betrag von € 16.000,-- vorgesehen veranschlagt. Für das Projekt „Wartschenbach“ ist ein Betrag von € 1.000,-- im Budget aufgenommen, ebenso für das Projekt „Grafenbach“ € 71.500,--. Für sonstige Interessentenbeiträge an die Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol ist ein Gesamtbetrag von € 12.000,-- veranschlagt. Somit insgesamt € 100.000,-- für die Wildbachprojekte.

Für den Ausbau vom Breitbandinternet im Gemeindegebiet von Gaimberg wurde ein Betrag von € 8.000,-- budgetiert => Förderung vom Land Tirol.

Für den Winterdienst sind Räumungskosten in Höhe von € 40.000,-- und Verbrauchsgüter (Splitt und Straßensalz) in Höhe von € 5.000,-- budgetiert.

Im Ortsteil Wartschensiedlung muss die Neuerrichtung des Oberflächenentwässerungskanals fertiggestellt werden. Restkosten ca. € 25.000,-- (Gesamtkosten haben sich aber nicht erhöht!)

Der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 weist zwar einen negativen Saldo beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 144.600,-- auf.
Die Abdeckung des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt durch:

- **positive Girokontostände (per 31.12.2024)**
- **positiver Saldo der liquiden Mittel aus Vorjahr**
- **außerplanmäßige Fördermittel des Bundes und des Landes zur Liquiditätssicherung**

Da wir auch im Jahr 2024 im Finanzierungshaushalt einen Abgang haben werden, bekommen wir eventuell vom Land Tirol einen Haushaltsausgleich (kann zum derzeitigen Zeitpunkt aber noch nicht fix zugesagt werden).

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Einnahmen

Personalkostenzuschuss Kindergarten	€	87.700,--
Personalkostenzuschuss Stützkraft KG	€	13.200,--
Gratiskindergarten Land Tirol	€	11.600,--
Personalkostenzuschuss Schulassistenz VS	€	36.500,--
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€	57.500,--
Benützungsgebühr Wasser	€	67.500,--
Anschlussgebühr Wasserleitung	€	20.000,--
Benützungsgebühr Kanal	€	148.500,--
Anschlussgebühr Kanal	€	32.000,--
Müllgrundgebühr	€	82.000,--
Grundsteuer	€	70.000,--
Kommunalsteuer	€	125.000,--
Hundesteuer	€	2.000,--
Freizeitwohnsitzabgabe	€	19.000,--
Erschließungsbeitrag	€	39.000,--
Verwaltungsabgabe	€	4.000,--
Ertragsanteile Land Tirol	€	974.200,--
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€	31.000,--
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€	34.800,--
Bedarfszuweisung Finanzkraft	€	50.000,--
Tiroler Finanzzuweisungsgesetz	€	4.600,--
Finanzzuweisung § 24 FAG 2017	€	50.800,--
Sonderfinanzzuweisung Tirol	€	58.000,--
Abschaffung Pflegeregress/Pflegefonds	€	47.400,--
Bundeszuschuss KIG 2023 (Investitionsprogramm)	€	18.000,--
KPC-Förderung Oberflächenentwässerung	€	18.000,--
Landesförderung Oberflächenentwässerung	€	11.000,--

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurde in der Zeit vom 30.11.2024 bis zum Ablauf des 17.12.2024 im Gemeindeamt Gaimberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 29.11.2024 angeschlagen und am 18.12.2024 abgenommen.